

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

An Herrn Carsten Johannsen  
Kirchspiellandgemeinde Eider  
Kirchspielsschreiber-Schmidt Str. 1  
25779 Hennstedt

Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V.

Fon 0431 66060-0  
Fax 0431 66060-33

info@bund-sh.de  
www.bund-sh.de

N. D. für die Kreisgruppe  
Dithmarschen

info@bund-dithmarschen.de

● **Betreff :** Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Absatz 1 BauGB und der Nachbargemeinden, hier

3. Juni 2024

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Dörpling für das Gebiet „südlich der Heider Straße, westlich der Straße Breecken und östlich des Kiesabbaugebietes“**

Aktenzeichen 621.41-023-5.3

Sehr geehrter Herr Johannsen,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen zu dem oben genannten Verfahren und der Gelegenheit zur Stellungnahme. Im Namen der BUND Kreisgruppe Dithmarschen nehme ich wie folgt Stellung:

Grundsätzlich positioniert sich der BUND SH positiv zur Energiegewinnung durch Solaranlagen: „Um die Klimaschutzziele schnellst möglich zu erreichen, ist der Ausbau von Freiflächen-Solaranlagen in gewissem Maße unter Naturschutzauflagen sinnvoll. Wichtig ist, dass bester Boden für die landwirtschaftliche Produktion erhalten bleibt. Dies muss die Flächennutzungs- und Regionalplanung vorrangig beachten. Um eine Konkurrenz um die Flächen zwischen Landwirtschaft und Energieerzeugung zu vermeiden, sollte der Anteil der Freiflächen-Solaranlagen generell auf unter 0,5 % der Landesfläche begrenzt werden.“

Zudem müssen alle Konflikte für den Natur- und Artenschutz vermieden und minimiert werden.

Eine PV-Freiflächenanlage kann naturverträglich gestaltet werden, wenn gewisse Mindestanforderungen erfüllt werden. Indem sich durch Schaffung von Lebensräumen und einem insektenfreundlichen Pflegekonzept die Biodiversität in

● Hausanschrift:  
Lorentzendam 16  
D-24103 Kiel

Spendenkonto:  
Förde Sparkasse  
IBAN: DE33 2105 0170 0092 0060 06  
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto:  
Förde Sparkasse  
IBAN: DE35 2105 0170 0092 0030 60  
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Vereinsregister:  
Kiel VR 2794 KI  
Steuernummer:  
20/290/75910

Der BUND ist anerkannter Naturschutzverein nach §63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.

 10 Minuten per Bus vom Hbf und ZOB mit den Linien 11, 81, 91, 501 und 502 zur Haltestelle Lorentzendam

den Anlagen erhöht, wird die Akzeptanz in der Bevölkerung gefördert und dem massiven Artenschwund etwas entgegengesetzt.

Dazu gilt es, sich an folgende Empfehlungen zu halten:

1. **Pflege der Solarflächen:**

Weil es sich bei der, für den PV Park vorgesehenen Fläche, um eine mit besonderer Abwägungserfordernis handelt, sollte die Pflege der Flächen ausschließlich mit insektenfreundlicher Mähtechnik erfolgen, wenn trotz der Dauerbeweidung durch 1,5 GVE eine Pflegemahd erfolgt. Der Einsatz von Schlegelmulchern zur Pflege sollte ausgeschlossen werden, da durch deren Einsatz die Biodiversität massiv gestört wird. Ebenso sollte auf den Gebrauch von Düngemitteln und Pestiziden verzichtet werden. Diese Pflegevorgaben sollten sich auch über die Kompensations- bzw. Ausgleichsflächen ausdehnen.

2. **Blickdichte Eingrünung:**

Da Sie sich in Ihren Planungsgrundlagen noch nicht auf Maßnahmen zur Verhinderung der Blendwirkung der Module festgelegt haben, bietet sich eine 3m breite, zweireihige, blickdichte Eingrünung aus einheimischen Gehölzen an den Stellen an, an denen keine Knicks als natürliche Einfassung vorhanden sind.

3. **Einzäunung:**

Generell muss der Bodenabstand der geplanten Einzäunung mind. 20 cm betragen, um eine Durchgängigkeit für Kleinlebewesen zu gewährleisten, das entspricht allen gängigen Empfehlungen.

4. **Pflege der Module, Modulabstände:**

Ein Verbot für die Verwendung von Chemikalien zur Modulreinigung ist unbedingt festzuschreiben.

5. **Gestaltung der Solarfreifläche:**

Indem durch die Anlage von zusätzlichen Habitatstrukturen wie Totholzhaufen, Lesesteinhaufen usw. Lebensräume geschaffen werden, erhöht sich die Biodiversität auf den Flächen. Ganz wichtig ist der Erhalt von (Klein-) Gewässern, auch sollte eine großflächige Nivellierung der Flächen unbedingt vermieden werden.

6. **Es ist zu empfehlen, eine Rückbauverpflichtung in den Städtebaulichen Vertrag zu verankern. Diese Verpflichtung sollte explizit alle Einrichtungen (Zaun, Fundamente) umfassen.**

7. Monitoring und Effizienzkontrolle:

Nach §4c, Satz 1, BauGB sind Gemeinden grundsätzlich verpflichtet Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, zu überwachen. Daher sollten die Betreiber aufgefordert werden, ein biologisches Monitoring mit Kartierung von Zielarten im ersten, dritten und fünften Betriebsjahr auszuführen. Alternativ dazu wäre die Teilnahme an einem der im Aufbau befindlichen Zertifizierungssysteme für naturverträgliche Anlagen (z.B. EULE) möglich.

Die Teilnahme garantiert die öffentliche Glaubwürdigkeit und sichert die Akzeptanz solcher Anlagen.

Wir bitten um die Berücksichtigung unserer Hinweise und um Informationen, wie unsere Anregungen in die Planung eingegangen sind.

Auch würden wir uns über die Übermittlung des Umweltberichtes incl. Kompensationsmaßnahmen freuen, sobald der Bericht fertiggestellt ist.